

STADT COSWIG (ANHALT)

Der Bürgermeister



Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Planfeststellungsverfahren
Ernst- Kamieth- Straße 2
06112 Halle (Saale)

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

04/So

Internet: <http://www.coswiganhalt.de>

Amt: Bauamt

Ansprechpartner Herr Sonntag

Sitz: Amtshaus, Am Markt 13

Zimmer-Nr.: 205



034903 610-418



034903 610-468

eMail: post@coswig-online.de

Coswig (Anhalt), den

5. Februar 2020

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben „Ausbau der L 121 OD Coswig (Anhalt) – Ersatzneubau der Brücke über die DB AG (Bauwerk 0012)“ in der Gemarkung Coswig, Stadt Coswig (Anhalt) im Landkreis Wittenberg

hier: Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) zum Bauvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2020 umfassend zu diesem Vorhaben beraten und mit Beschluss-Nr: COS-BV-135/2020 seine Stellungnahme hierzu abgegeben.

Die Stadt Coswig (Anhalt) befürwortet grundsätzlich dieses für den innerstädtischen Straßenverkehr überaus wichtige Vorhaben und erwartet eine zügige Realisierung. Zu den Auslegungsunterlagen gibt es folgende Anregungen, Hinweise und Fragen:

1. Trassenführung

Das in den Auslegungsunterlagen zu diesem Vorhaben beschriebene Vorhaben entspricht in der Trassierung der Vorzugsvariante 1 gemäß den Unterlagen der Vorplanung vom Februar 2006. In dieser Vorplanung wurden 3 verschiedene Varianten untersucht.

In der Sitzung des Bauausschusses 14.03.2006 hat dieser die Variante 1 als Vorzugsvariante beschlossen. Hierbei wurden durch die Stadt Coswig (Anhalt) Hinweise und Anregungen an den Vorhabenträger gemacht.

Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)



(03 49 03) 6 10 0



(03 49 03) 6 10158

e-mail: post@coswig-online.de

Sprechzeiten der Fachämter:

Di.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr

Do.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 15:30 Uhr

Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters nach

Vereinbarung

Die Öffnungszeiten von Bürgerbüro und Meldestelle entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Volksbank Dessau-Anhalt eG

BIC: GENODEF1DS1

IBAN: DE32 8009 3574 0105 0466 61

Sparkasse Wittenberg

BIC: NOLADE21WBL

IBAN: DE88 8055 0101 0000 0599 60

Steuer-Nr. 114/144/50093

USt-IdNr. DE139778906

Diese Vorzugsvariante wurde weiter geplant und die Hinweise und Anregungen der Stadt Coswig (Anhalt) bezüglich der Oberflächenentwässerung, Anbindung der angrenzenden Verkehrs- und Gehwegenanlagen eingearbeitet, so dass im Ergebnis dieser Feststellungsentwurf für das Vorhaben "Ausbau der L 121 OD Coswig (Anhalt) - Ersatzneubau der Brücke über die DB AG (Bauwerk 0012)" in den Verfahrensunterlagen enthalten ist.

2. Radverkehr

Die Angaben zur Führung des Radverkehrs sind in den Auslegungsunterlagen widersprüchlich. So sind im Regelquerschnitt L121 als auch im Lageplan gemeinsame Geh-/Radwege dargestellt, die eingetragene Beschilderung auf dem Lageplan weist allerdings einen Gehweg (Z 239) mit Zusatzschild „Radfahrer frei“ (Z 1022-10) aus.

Auch im Erläuterungsbericht wird sehr oft von einem gemeinsamen Geh-/Radweg gesprochen (z.B. S. 11, 14, 23-27, 33). Im Gegensatz dazu wird auf S. 29 festgestellt, dass der Radverkehr aufgrund der Verkehrsstärke von unter 500 Kfz/h und weniger als 6% Schwerverkehrsanteil die Fahrbahn benutzen kann. Die Gehwege sollen aber für Radfahrer freigegeben werden, was der Beschilderung auf dem Lageplan entsprechen würde.

Zum Thema Radverkehr sind dringend Abstimmungen zu treffen. Teilnehmen sollten neben der Landesstraßenbaubehörde als Planungsträger und dem beauftragten Planungsbüro die Stadt Coswig (Anhalt) als zukünftiger Baulastträger für den Gehweg, die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wittenberg und die Polizei.

Bei der Festlegung zur Radverkehrsführung sollen stärker als bei der vorliegenden Planung folgende Punkte betrachtet und berücksichtigt werden:

- einheitliche Führung auf dem gesamten Straßenzug Geschwister-Scholl-Straße von Abzweig Schwarzer Weg bis zur Einmündung Puschkinstraße (B 187)
- Hinweise ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen), insbesondere die Punkte Steigungs- und Gefällestrecken
- Geschwister-Scholl-Straße/ Eisenbahnstraße als wichtiger Schulweg für die Fröbelgrundschule im Schwarzen Weg

3. Nebenanlagen Bereich Geschwister-Scholl-Straße 48-60

Durch die Anhebung der Gradienten der L121 müssen die vorhandenen Nebenanlagen und Treppen angepasst werden. Auch die einmündende Eisenbahnstraße verläuft über dem heutigen Gelände, sodass die barrierefreie Anbindung des Gehwegs am Gebäude Geschwister-Scholl-Straße 48 an die Eisenbahnstraße nicht mehr möglich ist. Die Erreichbarkeit der Gebäude Nr. 48 und 50 wird nach dem Ausbau nur noch über Treppen möglich sein.

Die vorliegende Planung berücksichtigt auch andere, zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen an den Gebäuden nicht. So hat der Eigentümer des Gebäudes Geschwister-Scholl-Straße 60 sein Objekt umgebaut, die vorhandene Treppe wird nicht mehr benötigt.

Die Stadt Coswig (Anhalt) sieht bei der Neugestaltung der Fläche zwischen den Gebäuden und der Gehweghinterkante Verbesserungsmöglichkeiten. Ziel sollte es sein, dass alle Gebäude barrierefrei, d.h. ohne Treppenanlagen im öffentlichen Raum erreichbar sind. Hier sind im Rahmen der nachfolgenden Ausführungsplanung entsprechende Abstimmungen zu führen.

4. Material

Bei Bordanlagen im Bereich der Hauptverkehrsanlagen setzt die Stadt Coswig (Anhalt) beim grundhaften Ausbau von Gehwegen in den letzten Jahren Natursteinborde ein. Begründet wird dies mit der deutlich größeren Frost-/Tausalzbeständigkeit gegenüber dem Standardmaterial Beton und damit einer deutlich längeren Lebensdauer. Um bei den Gehwegen entlang der Geschwister-Scholl-Straße den perspektivisch zu erwartenden Instandhaltungsaufwand für die Stadt Coswig (Anhalt) gering zu halten, soll auch hier für die neue Bordanlage Granitmaterial zur Anwendung kommen.

5. Stadtbeleuchtung

Entgegen der Aussage im Erläuterungsbericht, dass die Stadtwerke Coswig (Anhalt) Träger der Straßenbeleuchtung seien, ist dies die Stadt Coswig (Anhalt) selbst. Zuständig ist das Bauamt der Stadtverwaltung. Die Stadtwerke betreiben die Anlagen im Auftrag der Stadt. Sollten sich aufgrund der Brücken- und Straßenbaumaßnahme der LSBB zwingende Änderungen an der Straßenbeleuchtung ergeben, so sind diese gemäß Verursacherprinzip grundsätzlich vom LSBB zu tragen. Die Stadt kann lediglich diejenigen Kosten übernehmen, die über die reine Wiederherstellung der Anlage hinausgehen (z.B. Umstellung auf LED-Technik). Zur Kostenplanung sind hierüber frühzeitig Abstimmungen zu führen.

6. Fußgängerführung während der Bauzeit

Trotz der Sperrung der Brücke im Dezember 2018 für jeglichen Kfz-Verkehr ist erfreulicherweise zumindest eine Nutzung für Fußgänger und Radfahrer noch möglich. Dies ist auch erforderlich, da die Geschwister-Scholl-Straße eine wichtige Verbindungsfunktion für Fußgänger und Radfahrer von den nördlichen Stadtteilen zum Stadtzentrum hat. Gemäß Planunterlagen soll die Bauzeit fast zwei Jahre betragen. In dieser Zeit soll es eine Vollsperrung für alle Verkehrsarten geben, motorisiert und nicht motorisiert. Damit wären insbesondere für die schutzbedürftigsten Einwohner, wie Kinder (Schulweg!), Seniorinnen und Senioren, Rollstuhlfahrer, unzumutbar lange Umwege verbunden. Daher sollte während der Bauzeit eine provisorische Querungsmöglichkeit über die Bahnanlage in Form einer Behelfsbrücke geschaffen werden.

7. Sonstige Hinweise

Zuständiges Versorgungsunternehmen für die Sparten Strom und Gas sind seit längerem die Stadtwerke Wittenberg (Erläuterungsbericht ab S. 42).

Die Führung des Busverkehrs während der Bauzeit ist mit der Stadtverwaltung, dem Landkreis Wittenberg als Aufgabenträger und dem Busunternehmen abzustimmen. Gegenwärtig wird die Verbindung Geschwister-Scholl-Straße – Eisenbahnstraße befahren. Eine Nutzung der Straße „Stadthufen“ als Umleitungsstrecke ist wegen des derzeit schlechten Bauzustandes weder für Busse noch für sonstigen Kfz-Verkehr möglich. Denkbar wäre eine Ertüchtigung vor der Baumaßnahme auf Kosten des Planungsträgers.

Die Nebenanlagen der Geschwister-Scholl-Straße im nordwestlich an das Bauvorhaben angrenzenden Abschnitt bis zur Einmündung Schwarzer Weg befinden sich in schlechtem Zustand und müssen dringend grundhaft erneuert werden. Sinnvoll wäre hier ein koordiniertes Vorgehen, um vor der Verkehrsfreigabe der neuen Brücke auch diesen Teil erneuern zu können. Voraussetzung ist selbstverständlich die Finanzierbarkeit, insbesondere die Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land Sachsen-Anhalt.

Zur Beschleunigung des Brückenneubaus und der Aufhebung der seit Dezember 2018 bestehenden Sperrung für den Kfz-Verkehr steht die Stadt Coswig (Anhalt) für weitere Abstimmungen gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

A. Clauß
Bürgermeister

ENTWURF